

6126

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Erneuerungswahl
des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik
Zürich für die Amtsdauer 2027–2031**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2026,

beschliesst:

I. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Renzo Simoni als Präsident des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

II. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Markus Braun als Mitglied des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

III. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Sacha Geier als Mitglied des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

IV. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Kerstin von Plessen als Mitglied des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

V. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Barbara Rigassi als Mitglied des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VI. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Regula Rüfli als Mitglied des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VII. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Susanne Vanini als Mitglied des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VIII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss dem Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUKG, LS 813.17) ist die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) seit dem 1. Januar 2018 eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung der PUK obliegt dem Spitalrat (§ 12 Abs. 1 PUKG). Dieser setzt sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen (§ 11 Abs. 1 PUKG). Die Präsidentin oder der Präsident sowie die weiteren Mitglieder des Spitalrates werden vom Regierungsrat gewählt (§ 8 lit. d PUKG). Die Wahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 7 lit. b PUKG). Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich (§ 11 Abs. 2 PUKG).

Gemäss der Verordnung über die Spitalräte (SRV, LS 813.12) beträgt die Amtszeit eines Mitglieds des Spitalrates längstens zwölf Jahre (§ 5 Abs. 1 SRV) und endet spätestens mit Vollendung des 75. Altersjahres (§ 5 Abs. 2 SRV).

2. Aufgaben und Anforderungsprofil des Spitalrates

Gemäss §§ 12 ff. PUKG ist der Spitalrat als oberstes Führungsorgan verantwortlich für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, die Festsetzung der Unternehmensstrategie und die Erfüllung der Leistungsaufträge des Kantons. Weiter regelt der Spitalrat die Zusammenarbeit mit Hochschulen, ernennt die Spitaldirektorin oder den Spitaldirektor und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren, übt die Aufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen aus und sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem. Daneben verabschiedet der Spitalrat zuhanden des Regierungsrates den jährlichen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und stellt Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts.

Aus der Aufgabenstellung gemäss PUKG, den Vorgaben der Eigentümerstrategie 2022–2025, die bis 2027 verlängert worden ist, und der SRV ergibt sich das Anforderungsprofil für den Spitalrat insgesamt, die Präsidentin oder den Präsidenten und die einzelnen Mitglieder. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Daneben muss ein profundes Verständnis der Governance, betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und von strategischer, operativer und finanzieller Unternehmensführung vorhanden sein.

Konkret sollen im Spitalrat zwingend Kompetenzen in den Bereichen Führung eines grösseren Unternehmens, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege und Finanzen abgedeckt sein (§ 2 Abs. 1 lit. a–d SRV). Weitere Kompetenzen, die im Spitalrat vertreten sein sollen, richten sich nach den strategischen Herausforderungen des Spitals zum Zeitpunkt der Wahl. Sie können die Bereiche Personalführung und Personalentwicklung, Digitalisierung, Recht, Kommunikation, Medizinaltechnik und Pharmazie, Bau- und Immobilienmanagement oder Forschung und Lehre betreffen (§ 2 Abs. 2 lit. a–g SRV).

Da der Spitalrat gemäss PUKG aus höchstens sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die möglichst viele der zuvor genannten Bereiche abdecken. Bei der Neubesetzung einer vakanten Position ist zudem auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und eine altersmässige Durchmischung der Mitglieder zu achten (§ 3 SRV).

3. Rückblick auf die bisherigen Amtsdauern

Für die vergangenen zwei Amtsdauern des Spitalrates erarbeitete die Gesundheitsdirektion unter Beachtung des geschilderten Aufgabenprofils jeweils Wahlvorschläge zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat wählte die vorgeschlagenen Personen. Die Wahlen wurden vom Kantonsrat genehmigt. Die letzte Erneuerungswahl war 2022 (vgl. RRB Nr. 1534/2022, Vorlage 5880).

Während der zweiten, nun zu Ende gehenden Amtsdauer, war ein Rücktritt aus dem Spitalrat zu verzeichnen: Guido Speck trat auf Ende Mai 2024 aus dem Spitalrat zurück, da er zum neuen CEO des Kantonsspitals Winterthur gewählt worden ist. An seiner Stelle wählte der Regierungsrat Susanne Vanini als neues Mitglied des Spitalrates auf den 1. Juni 2024 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 (vgl. RRB Nr. 237/2024). Der Kantonsrat genehmigte die Wahl (vgl. Vorlage 5946).

4. Ausblick auf die Amtsdauer 2027–2031

Da es im siebenköpfigen Spitalrat der PUK seit der Einsetzung 2018 erst einen Wechsel gab und somit aufgrund der in der SRV verankerten Amtszeitbeschränkung von längstens zwölf Jahren 2031 nahezu der gesamte Spitalrat gleichzeitig hätte zurücktreten müssen, hat die Gesundheitsdirektion im Vorfeld der Erneuerungswahlen den Spitalratspräsidenten aufgefordert, zwei Mitglieder zu nennen, die bereit sind, auf Ende der Amtsdauer 2023–2027 zurückzutreten. Mit den Rücktritten von Doris Albisser und Prof. Dr. med. Martin Hatzinger auf den 30. Juni 2027 ergibt sich die Möglichkeit, zwei neue Spitalratsmitglieder zu wählen und so den Wissenstransfer und die Kontinuität im Gremium auch über diese Amtsdauer hinaus sicherzustellen. Der Präsident und die anderen bisherigen Spitalrätinnen und Spitalräte stellen sich zur Wiederwahl.

Die Gesundheitsdirektion hat Anfang 2026 den Rekrutierungsprozess für die in allen vier kantonalen Spitälern im Hinblick auf die Amtsdauer 2027–2031 neu zu besetzenden Positionen in die Wege geleitet. Es wurde ein offenes und transparentes Rekrutierungsverfahren mit Unterstützung eines externen Consultingunternehmens durchgeführt. Alle neu zu besetzenden Positionen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Für die beiden in der SRV genannten zwingenden Profile Medizin und Unternehmensführung wurden erneut Personen mit demselben fachlichen Hintergrund gesucht. Mit Prof. Dr. med. Kerstin von Plessen und Dr. med. Sacha Geier konnten zwei bestens qualifizierte Kandidatinnen gefunden werden.

Die Zusammensetzung des Gremiums ist somit in fachlicher Hinsicht weiterhin ausgewogen. Die in der SRV genannten zwingenden Kompetenzen werden abgedeckt, namentlich die Bereiche Unternehmensführung, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege und Finanzen. Daneben sind im Spitalrat auch Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Personalentwicklung, Digitalisierung, Bau- und Immobilienmanagement sowie Forschung und Lehre vorhanden. Die geschlechtermässige Zusammensetzung ist mit fünf Frauen und zwei Männern nicht ausgewogen. Mit der Vorgabe einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter wurde in der Vergangenheit angestrebt, den Frauenanteil in den Spitalräten zu verbessern. Dass diese Vorgabe nun übertroffen wurde, ist angesichts der ausgewiesenen Qualifikationen der vorgeschlagenen Kandidatinnen sachlich begründet. Die altersmässige Durchmischung konnte verbessert werden. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte der gewählten Mitglieder des Spitalrates mit anderen Funktionen sind nicht ersichtlich.

5. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2026 folgende Personen als Präsident bzw. als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 gewählt:

Präsident:

- **Dr. sc. techn. Renzo Simoni** (bisher), geboren 1961, hat an der ETH Zürich ein Studium zum Bauingenieur und ein Nachdiplomstudium in Raumplanung absolviert. Nach einigen Berufsjahren in verschiedenen Ingenieurunternehmen kehrte er zurück an die ETH, wo er promovierte und einen Lehrauftrag wahrnahm. Später sammelte er Erfahrungen bei Helbling Beratung und Bauplanung und wurde dort Co-Geschäftsleiter, bevor er von 2007 bis 2017 als CEO die Führung der AlpTransit Gotthard AG innehatte. Seither übt er verschiedene Verwaltungsratsmandate aus. So ist er neben seinem Mandat als Präsident des Spitalrates der PUK Verwaltungsratspräsident der Verkehrsbetriebe Luzern, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Rhätischen Bahn und war bis April 2026 Verwaltungsrat der Gruner AG. Das Mandat als Präsident des Spitalrates der PUK hat er seit 2018 inne.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

- **Dr. rer. pol. Markus Braun** (bisher), geboren 1958, absolvierte ein Studium der Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen und promovierte anschliessend an der Universität Basel. Beruflich war er u. a. Director Corporate Finance bei Ciba-Geigy / Novartis AG in New York, anschliessend CFO und Deputy CEO bei der Nuance Group in Zürich und von 2004 bis 2013 Leiter des Corporate Office der Diethelm Keller Holding AG in Zürich. Anschliessend wechselte er in den Bildungsbereich und war bis 2024 Dozent für Internationales Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Seit 2024 ist er unabhängiger Verwaltungsrat und freischaffender Dozent. Neben seinem Mandat im Spitalrat der PUK ist er seit 2013 Mitglied des Beirates des Instituts für Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates der PUK hat er seit 2018 inne.
- **Dr. med. Sacha Geier** (neu), geboren 1970, verfügt über fast zwanzig Jahre klinische Erfahrung als Ärztin auf allen Hierarchiestufen bis auf Ebene Chefärztin und Geschäftsleitung. Daneben verfügt sie über langjährige operative Führungserfahrung auf C-Level-Stufe in verschiedenen Gesundheitsinstitutionen einschliesslich Erfahrungen in

den Bereichen strategische Neuausrichtung und Krisenmanagement sowie Digitalisierung. So leitete sie von 2017 bis 2019 die Hirslanden Klinik Am Rosenberg mit 450 Mitarbeitenden und war von 2019 bis 2022 Stv. Direktorin der Klinik Hirslanden Zürich mit 2500 Mitarbeitenden und 600 Belegärztinnen und -ärzten. Neben einem MBA der Swiss Business School hat Sacha Geier das Advanced Management Programm der Harvard Business School absolviert. Seit 2022 ist sie unabhängige Verwaltungsrätin. Daneben berät sie mit ihrem eigenen Unternehmen nextchange AG Spitäler und Gesundheitsinstitutionen in den Bereichen Change- und Lean-Management sowie digitale und kulturelle Transformation. Dr. Sacha Geier ist Verwaltungsratspräsidentin des Spitals Uster sowie Verwaltungsratsmitglied des Kantonsspitals Baden, der Steriplus AG, der Sanacare AG, der SRO AG, dem regionalen Spitalzentrum im Oberraargau und der Sympany Holding AG.

- **Prof. Dr. med. Kerstin von Plessen** (neu), geboren 1967, hat Medizin studiert und eine Ausbildung zur Spezialistin in Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie abgeschlossen. Nach verschiedenen Stationen im Ausland ist sie seit 2017 Direktorin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) in Lausanne. Seit 2021 ist sie zudem Direktorin des gesamten Departements für Psychiatrie am CHUV. Daneben ist sie Professorin an der Universität Lausanne. Zuvor war sie bereits Lehrstuhlinhaberin für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Medizinischen Fakultät der Universität Kopenhagen in Dänemark und hat dort gemeinsam mit der Erwachsenenpsychiatrie eine der weltweit grössten Studien in dem Gebiet zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie ins Leben gerufen, um die Entwicklung, die Risiken und die Resilienzfaktoren bei Kindern von Eltern mit schweren psychischen Erkrankungen (Schizophrenie und bipolare Störung) besser zu verstehen (The Danish Risk und Resilience Study). Seit 2023 ist Prof. Dr. Kerstin von Plessen zudem Mitglied des Verwaltungsrates der Psychiatrischen Dienste Aargau. Daneben ist sie Mitglied des Stiftungsrates von Pro Juventute.
- **Dr. oec. Barbara Rigassi** (bisher), geboren 1960, hat an der Universität St. Gallen Volkswirtschaft studiert und anschliessend promoviert. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der Bundesverwaltung, unter anderem als persönliche Beraterin des damaligen Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartements, war sie Generalsekretärin des Schweizerischen Bankvereins und wechselte später als stellvertretende Direktorin des Staatssekretariats für Wirtschaft wieder in die Verwaltung. Seit 2002 ist sie bei der Beratungsfirma Brugger und Partner AG, einer führen-

den Beratungsfirma im Bereich Strategie- und Organisationsentwicklung tätig. 2010 wurde sie dort geschäftsführende Partnerin und seit 2021 ist sie Präsidentin des Verwaltungsrates. Daneben ist Dr. Barbara Rigassi Dozentin bei verschiedenen Verwaltungsratsausbildungen, Stiftungsratspräsidentin der Hirschmann-Stiftung, der Büchi Unternehmensstiftung (Labortechnik) und der AO Alliance Foundation (Ausbildung und Versorgung in Orthopädie und Traumatologie in ärmsten Entwicklungsländern) sowie Verwaltungsrätin bei der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft und der Schweizerischen Mobiliar Holding AG. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates der PUK hat sie seit 2018 inne.

- **Dr. rer. publ. Regula Ruffin** (bisher), geboren 1971, studierte an der Universität Freiburg i.Ue. Sozialarbeit, Heilpädagogik und Rechtswissenschaften. Später hat sie an der Universität St. Gallen ein Studium in Staatswissenschaften absolviert und in diesem Fach auch promoviert. Beruflich war sie in der Unternehmensberatung bei Viktor Schiess tätig und wurde anschliessend Qualitätsleiterin am Psychiatriezentrum Münsingen. Seit 2006 ist sie Mitgründerin und Mitinhaberin der socialdesign ag in Bern, einem Unternehmen für Unternehmensberatung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. In dieser Funktion übernahm sie von 2006 bis 2014 im Mandatsverhältnis die Leitung des Fachbereichs Psychiatrie beim Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken. Daneben war sie von 2021 bis August 2026 Verwaltungsratspräsidentin der Asyl-Organisation Zürich und übt Lehrtätigkeiten an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Public und Nonprofit Management aus. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates der PUK hat sie seit 2018 inne.
- **Susanne Vanini** (bisher), geboren 1970, ist diplomierte Pflegefachfrau HF. Zusätzlich hat sie ein Nachdiplomstudium in Intensivpflege NDS HF und einen Master in Health Care Management absolviert. Seit Januar 2011 ist sie Direktorin Pflege, Therapien und Rettungsdienst sowie Departementsleiterin am Spital Limmattal. In dieser Funktion ist sie Mitglied der Spitalleitung und verantwortlich für den Geschäftsgang des Pflegedienstes und der Therapien sowie den Rettungsdienst des Spitals Limmattal. Seit 2014 ist sie zudem Vorsitzende der Geschäftsleitung des Pflegezentrums des Spitals Limmattal. Daneben ist Susanne Vanini Delegierte der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich und Mitglied der kantonalen Pflegedienstkommision, einem Konsultativorgan der Gesundheitsdirektion. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates der PUK hat sie seit 2024 inne.

6. Amtsdauer

Die Amtsdauer des Spitalrates beträgt vier Jahre. Die nächste Amtsdauer beginnt am 1. Juli 2027 und endet am 30. Juni 2031.

7. Antrag

Gestützt auf § 7 lit. b PUKG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl des Präsidenten und der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für die Amtsdauer 2027–2031 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli